



Pflichtenheft und Anforderungsprofil für den Gemeindeführungsstab

1. Zusammensetzung

Der Gemeindeführungsstab besteht aus acht bis zehn Mitgliedern. Er ist beratendes Organ des Gemeinderates. Der Stab kann Entscheide im Rahmen der festgelegten Kompetenzen fällen. Er ist ein Fachgremium und die Zugehörigkeit zu politischen Parteien ist nicht relevant.

Bei der Wahl achtet der Gemeinderat, dass die Sicherheitsaspekte breit abgedeckt sind. Der Gemeinderat, das Feuerwehrkommando, die Abteilungen Bau und Planung sowie Sicherheit und Umwelt delegieren mindestens eine Person in den Stab. Eine Vertretung der Abteilung Sicherheit und Umwelt führt das Protokoll.

Entscheidungen des Stabes werden als Entscheidungen einer Kollegialbehörde vertreten. Zudem gilt das Kommissionsgeheimnis.

2. Vorsitz

Die Stabschefin bzw. der Stabschef wird vom Gemeinderat ernannt. In der Regel wird der Stab nicht durch ein Mitglied des Gemeinderates geführt.

3. Aufgabenbereiche

- Beratung des Gemeinderates in Sicherheitsfragen.
- Erarbeiten von Grundlagen zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen in eigener Kompetenz und als Basis für Entscheide des Gemeinderates und allenfalls anderen Gremien.
- Enge Zusammenarbeit mit dem kantonalen Führungsstab und den verschiedenen lokalen und kantonalen Spontanhilfeorganisationen.
- Unterstützung der Hilfsorganisationen bei einem Schadensereignis.
- Organisation und Koordination der Hilfeleistung für Mensch und Umwelt bei ausserordentlichen Lagen oder Schadenereignissen.

4. Anforderungsprofil für Mitglieder des Gemeindeführungstabes

- Bringt ausgeprägtes Interesse an Fragen der öffentlichen Sicherheit mit.
- Hat Erfahrung in der Leistung von Stabsarbeit oder ist bereit, diese zu erlernen.
- Informiert sich über Fragen zur Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt und ist bereit für fachliche Weiterbildung.
- Setzt sich unabhängig von fixen Arbeitszeiten für die Bewältigung von Ereignissen ein.
- Verfügt über gute Sozialkompetenz und setzt sich für die Arbeit im Team ein.
- Ist in der Lage, Stress-Situationen auch bei hohen Belastungen zu bewältigen, jederzeit einen kühlen Kopf zu bewahren und Aussergewöhnliches zu leisten.
- Hat grosses Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Bevölkerung. – ist sensibilisiert auf die Auswirkungen von Schadenereignissen.
- Verpflichtet sich für regelmässige Mitarbeit im Gemeindeführungstab.

5. Zeitlicher Aufwand

Pro Jahr finden in der Regel ein bis zwei Übungen und zusätzlich fachliche Weiterbildungen statt. Der zeitliche Aufwand ist abhängig von Ereignissen und ist nicht planbar. Der Einsatz des Stabes kann an jedem Tag im Jahr und zu jeder Tageszeit erfolgen. Einsätze können mehrere Stunden oder Tage dauern.

6. Entschädigung

Die ordentliche Sitzungsentschädigung erfolgt im Rahmen der Ansätze der Kommissionsentschädigungen. Die Einsatzentschädigung wird fallweise geregelt.

Hünenberg, 22. Februar 2022

Gemeinderat Hünenberg



Renate Huwyler
Präsidentin



Guido Wetli
Schreiber